

# „Kultur des Engagements“

Unter dem Motto „Aktiv werden – Zivilgesellschaft stärken“ trafen sich vom 20. bis 23. Mai mehr als 400 junge Menschen aus der ganzen Bundesrepublik in Berlin. Sie folgten einer Einladung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, das zum fünften Mal seine Veranstaltung zum Verfassungstag durchführte. Das Bündnis wurde im Jahr 1999 von der Bundesregierung als überparteiliche Institution eingerichtet. Seine vornehmliche Aufgabe ist die Kräftigung und Erneuerung des demokratischen Verfassungskonsenses. Bis heute engagieren sich ungefähr 1300 Gruppen und Einzelpersonen im Bündnis, um Fremdenfeindlichkeit sowie rassistischen und antisemitischen Bestrebungen entgegenzuwirken.

Am 22. Mai wurden im Berliner Renaissance-Theater die diesjährigen Botschafter der Toleranz von Bundesinnenminister Otto Schily und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ausgezeichnet.

Die Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestags, Cornelia Sonntag-Wolgast, wies in ihrer Eröffnungsrede darauf hin, dass aktuell zwar andere Themen, wie Schuldenlast, EU-Erweiterung oder Irak-Krieg die Schlagzeilen beherrschen würden, „aber

Rechtsextremismus, Hetze gegen Minderheiten, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit sind längst nicht besiegt“. Sie stelle mit Bedauern fest, dass diese Erscheinungen nur noch in Insider-Kreisen Gesprächsthema seien. Und trotz alledem sei auf

macht hat, Menschen ohne Krankenversicherung unbürokratische medizinische Hilfe zukommen zu lassen (siehe Innenseiten), die Goethe-Realschule Eberswalde, die Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“ in Aken bei Dessau, sowie zwei Berli-



Cornelia Sonntag-Wolgast



Otto Schily



Brigitte Zypries

unspektakuläre Art und Weise etwas entstanden, was auf festem Fundament stehe, „eine Kultur des Engagements derer, die sich aufgefordert fühlen, etwas zu tun“.

Auch Schily fand lobende Worte. Die Preisträger hätten sich „ideenreich und engagiert gegen Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung eingesetzt“.

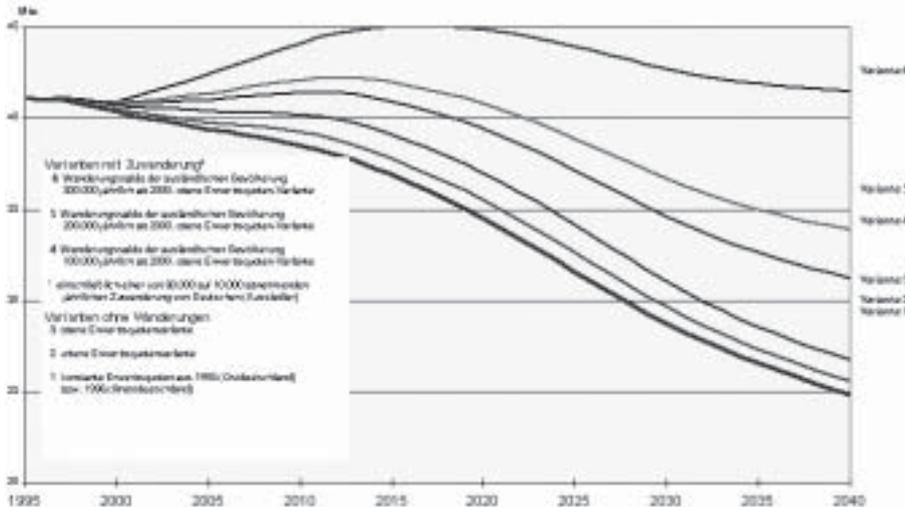
Zu den ausgezeichneten Projekten gehörte die Malteser Migranten Medizin, die es sich zur Aufgabe ge-

ner Schulen für ihre erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Außerdem wurden noch zwei Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde Mettmann ausgezeichnet, weil sie bei der Nachwuchswerbung insbesondere auf jugendliche MigrantInnen zugehen (siehe Aktiv Jun 04). Zur Unterstützung erhielten alle Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.

Für weitere Informationen steht die Internetseite [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de) zur Verfügung.

## ZAHLENWERK

Projektionen des Erwerbbspersonenpotentials in Gesamtdeutschland<sup>1)</sup> 1995 bis 2040 (Wohnortkonzept, in Mio. Erwerbbspersonen)



Nach 2010 sinkt das Angebot an Arbeitskräften, selbst hohe Zuwanderungen werden diesen Trend nicht stoppen können. IAB-Kurzbericht Nr. 4/ 1999 / Entnommen aus: Fuchs, Johann, Thon, Manfred, Potentialprojektion bis 2040



# Reparatur eines Grundrechts

In manchen Teilen der Welt heißen sie „Clandestinos“, woanders werden sie „Sans papier“ genannt. In Deutschland wird ihnen die Bezeichnung „Statuslose“ gegeben, oder noch viel häufiger, der wertende Ausdruck „Illegale“. Nach aktuellen Schätzungen leben ca. eineinhalb Millionen Menschen ohne rechtlichen Status in Deutschland. Die soziale Lage dieser MigrantInnen ohne Papiere ist ähnlich alarmierend wie die rechtliche. Sie haben keinen Zugang zum Gesundheitssystem, was ihnen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit beschneidet. Deswegen sind sie auf karitative Organisationen angewiesen.

Eine solche Anlaufstelle stellt seit mehr als drei Jahren die medizinische Beratungsstelle Malteser Migranten Medizin (MMM) in Berlin dar. Der Malteser Hilfsdienst in Berlin initiierte die MMM und ist gleichzeitig Träger des Projekts. Die Schirmherrschaft hat der katholische Berliner Erzbischof Georg Kardinal Sterzinsky übernommen.

Die MMM möchte vornehmlich die Not von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsrecht lindern, die sich auf

Grund ihres Status und aus Angst vor Abschiebung oftmals nicht zum Arzt trauen und ihnen einen Mindeststandard an medizinischer Versorgung gewährleisten.

Dreimal die Woche behandelt die Ärztin Adelheid Franz vor allem Statuslose. So wurden seit dem Bestehen der MMM nahezu 2.000 Menschen untersucht und betreut, oder gegebenenfalls an Fachärzte und Krankenhäuser überwiesen. Mittlerweile kann die erstbehandelnde Ärztin auf einen Helferkreis von mehr als 100 Fachärzten zurückgreifen, die sich bereit erklärt haben, die Weiterbehandlung unentgeltlich oder gegen eine Spendenbescheinigung zu übernehmen. Die anfallenden Sachkosten müssen jedoch erstattet werden, womit die MMM stark von Spendengeldern abhängig ist.

Für ihre Arbeit und das „beispielhafte Engagement“ wurde die MMM vom Bündnis für Demokratie und Toleranz am 22. Mai 2004 als „Botschafter der Toleranz“ von Bundesinnenminister Otto Schily ausgezeichnet.



net. Kardinal Lehmann, Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, hatte die MMM als Preisträger vorgeschlagen.

„Diese Auszeichnung bestätigt uns in unserer Arbeit.“, meint Henric Maes, Diözesengeschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes in Berlin. „Sie zeigt uns, dass unser Engagement für so genannte illegale Flüchtlinge wahrgenommen und diese Gruppe, die durch das gesamte soziale Netz fällt, nicht vergessen wird.“

Kontakt: Malteser Migranten Medizin  
Dr. Adelheid Franz, Aachener Str. 12,  
10713 Berlin, Sprechzeiten Di, Mi, Fr  
9.00 – 12.00 Uhr, Tel: 030 / 82722600  
E-Mail: MMMedizin@aol.com

# Gemeinsamer Druck für Integration

Am 10. Mai 2004 fanden im Verbandshaus des Arbeitgeberverbandes der Metall- und Elektroindustrie (AGV-ME) Köln die ersten „Kölner Migrationsgespräche“ statt. Die Veranstaltungsreihe ist in Kooperation mit den Sozialpartnern – Arbeitgeber Köln und DGB Region Köln –, dem DGB Bildungswerk und dem Runden Tisch für Integration Köln entstanden.

Man wolle sich auf diese Weise gemeinsam stark machen für eine bessere Integration der in Köln lebenden MigrantInnen. Außerdem müsse man das Thema in die Öffentlichkeit tragen, „um den Druck auf die Politiker zu Erhöhen“, erklärte der Vorsitzende des Runden Tisches, Konrad Gilges.

Der DGB-Vorsitzende der Region Köln, Wolfgang Uellenberg-van Dawen hofft, dass man in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren konkrete Lösungsansätze entwickeln könne.

Im Mittelpunkt der ersten Kölner Migrationsgespräche standen die „Perspektiven für die Zukunft junger MigrantInnen in Köln“, die in der ersten Diskussionsrunde von der Ministerin für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW, Ute Schäfer, erläutert wurden. Anschließend diskutierte die Ministerin mit den rund 60 Vertretern von Schulen, Ausländereinrichtungen, Betrieben und Veranstaltern.

Für die zweiten Kölner Migrationsgespräche am 15. Juni 2004 im Gewerkschaftshaus Köln, wurden Vertreter der fünf Ratsparteien eingeladen um über das Thema „Integrationspolitik in Köln“ zu diskutieren. Trotz Fußballländerspiel wurden 50 Teilnehmer gezählt.

Die nächste Veranstaltung ist am 12. Oktober unter dem Titel „Einwanderungsland Deutschland – Anforderung an die Zuwanderungsgesetzgebung“ geplant.

Kontakt: DGB Bildungswerk Migration & Qualifizierung, Jens Nieth  
Tel.: 0211-4301-191  
Fax.: 0211-4301-137

## Die Themen

### Seite 1

Bündnis für Demokratie und Toleranz  
„Kultur des Engagements“

### ZAHLENWERK

Projektionen des Erwerbspersonenpotentials in Gesamtdeutschland  
1995 bis 2040

### Seite 2

Malteser Migranten Medizin  
Reparatur eines Grundrechts

Kölner Migrationsgespräche  
Gemeinsamer Druck für Integration

### Seite 3

Handreichung  
Staatsbürgerschaft – hier und anderswo

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts  
Doppelte Staatsbürgerschaft

Internationale Hamburger  
Hanseatisch bunt

### FEIERTAGE

### Seite 4

KOMMENTAR  
von Volker Roßocha, Leiter des Referats  
Migrationspolitik beim DGB Bundesvorstand  
Das Ende einer unendlichen Geschichte?

Internetportal Eures  
Förderung der Mobilität

# Staatsbürgerschaft – hier und anderswo

Fragen, wie das Staatsbürgerschaftsrecht in Deutschland und in anderen Ländern aussieht, ist Gegenstand einer Handreichung, die gerade vom Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk veröffentlicht wurde. Es ist die zweite Handreichung zu diesem Thema. In der ersten ging es um die Länder Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Polen und Türkei. In der vorliegenden Handreichung wird erläutert, wie das Staatsbürgerschaftsrecht in der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn geregelt ist. Dieses Thema ist insofern wichtig, als zum Beispiel bei Einbürgerungen nicht nur das deutsche Recht eine Rolle spielt, sondern auch das Recht des Herkunftslandes. Das Recht des Herkunftslandes spielt etwa auch eine Rolle, wenn AusländerInnen in Deutschland leben und hier Kinder bekommen.

Welche Staatsbürgerschaft hier gebo-

rene Kinder ausländischer Eltern haben, unter welchen Voraussetzungen sie bis zum 23. Lebensjahr eine doppelte Staatsbürgerschaft haben können, wird – auch immer an praktischen Beispielen – erläutert. Eine andere Frage ist, unter welchen Umständen eine doppelte Staatsbürgerschaft hinge-

nommen wird oder wo sie durch bilaterale Abkommen möglich ist. Dies gilt bei den hier behandelten Ländern für Ungarn, die Slowakei und Slowenien.

Eine andere – ganz praktische – Frage bezieht sich auf die Kosten für Einbürgerung oder Entlassung aus der Staatsbürgerschaft. Da gibt es durchaus deutliche Unterschiede. So ist die Entlassung aus der tschechischen Staatsbürgerschaft gebührenfrei, SlowakInnen hingegen müssen zwischen 500 und 800 Euro bezahlen.

Die Handreichung „Staatsbürgerschaft – hier und anderswo“ kann bestellt werden bei:

Der Setzkasten

Fax: 0211/ 40 800 90-40

E-Mail: [mail@setzkasten.de](mailto:mail@setzkasten.de)

Im Internet kann sie herunter geladen werden unter: [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)



## Doppelte Staatsbürgerschaft

BürgerInnen der Europäischen Union besitzen in Deutschland das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft, wenn ihre Herkunftsstaaten auch Deutschen diese gewähren würden – also die so genannte „Gegenseitigkeit“ erfüllt wird. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 20. April diesen Jahres (BVerwG 1 C 13.03).

Das Gericht gab damit dem griechischen Kläger Recht, der vor vier Jahren in Bayern versucht hatte, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, ohne dabei seine ursprüngliche aufzugeben – was ihm sowieso nicht ohne weiteres möglich gewesen wäre. Zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft benötigt man als Grieche oder Griechin nämlich die Erlaubnis des Innenministeriums. Deshalb habe sich, laut Kläger, in Bayern eine verquere Situation eingeschliessen: Griechen würden zwar

zwecks Einbürgerung versprechen, auf ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft zu verzichten, beziehungsweise es zu versuchen. Faktisch gesehen blieben sie jedoch doppelte Staatsbürger.

Die beklagte Stadt im Freistaat hatte den Antrag auf Einbürgerung mit der Begründung abgelehnt, dass eine Gegenseitigkeit nur dann gegeben sei, wenn das griechische Gesetz im Wortlaut mit dem deutschen übereinstimme. Anders als in Deutschland, sieht der griechische Staat keinen zwingenden Anspruch auf Einbürgerung vor, sondern gewährt diese nach Ermessen – auch Nicht-EU-BürgerInnen. Daraus schlossen die bayrischen Behörden, dass eine Gegenseitigkeit nicht gegeben sei.

Diese Ansicht teilte das Bundesverwaltungsgericht nach Klage in vierter Instanz nicht. Das im Staatsange-

hörigkeitsrecht seit 1999 verankerte Gegenseitigkeitserfordernis beziehe sich auf die grundsätzliche Hinnahme der Mehrstaatigkeit in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, ließ das Gericht verlauten. „Es verlangt hingegen nicht auch eine Übereinstimmung der übrigen Voraussetzungen und Folgen der Einbürgerung.“

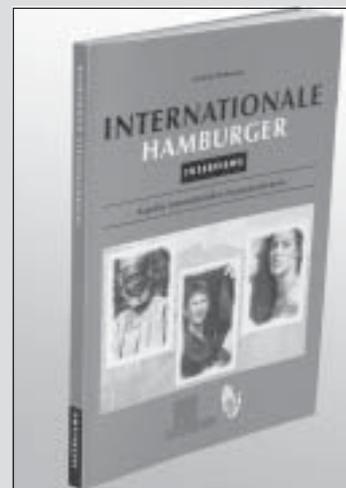
In Deutschland leben rund 1,85 Millionen BürgerInnen anderer EU-Staaten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und stellen damit, nach den türkischen Staatsangehörigen, mit knapp 25 Prozent den zweitgrößten Ausländeranteil.

Somit wäre für folgende EU-BürgerInnen eine doppelte Staatsbürgerschaft grundsätzlich möglich: Frankreich, Irland, Italien, Portugal, Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Zypern und Griechenland.

## Hanseatisch bunt

Sie kommen aus der Türkei und Kroatien, Großbritannien und Gambia oder auch aus Lateinamerika und den Philippinen und sind alle Hamburger, „Internationale Hamburger“. Dies ist dann auch der Titel eines Buches, in dem sie in Interviews ihre Ansichten über und Erfahrungen mit der Hansestadt schildern. Parallel kommen deutsche Hamburger mit internationalen Beziehungen zu Wort.

Die Fotojournalistin Heidrun Peithmann hat als Autorin des Buchs – und natürlich der darin veröffentlichten Fotos – den Befragten Fakten, Anekdoten und Sichtweisen entlockt. Gezeigt werden Menschen, die alle eine Erfolgsgeschichte hinter sich haben, nämlich eine erfolgreiche Integration. So entstehen Lebensbilder aus einer vielfältigen Stadt, und fügen sich zusammen zu einem hanseatisch bunten Bild des Zusammenlebens.



Herausgegeben und gefördert wurde das Buchprojekt vom „Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“, der seit Mitte der 80er Jahre aktiv ist. Bekannt geworden ist er durch die gelbe Hand mit dem Slogan „Mach meinen Kumpel nicht an“.

Heidrun Peithmann, „Internationale Hamburger – Interviews“ kann zum Preis von 12,- Euro bestellt werden bei: Der Setzkasten, Kreuzbergstraße 56 40489 Düsseldorf, Tel.: 0211/408 00 90-0, Fax: 0211/408 00 90-40, E-Mail: [mail@setzkasten.de](mailto:mail@setzkasten.de)

FEIERTAGE

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im Juli begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

**02.07. Dharma-Tag** ist ein west-buddhistischer Feiertag als Erinnerung an die erste Lehrrede Buddhas und damit der Beginn der Verbreitung seiner Lehre. **09.07. Märtyrertod des Bab** begehen die Baha'i im Gedenken an ihren 1850 hingerichteten Propheten **27.07. Tischa Be-Aw** ist ein jüdischer Trauer- und Fastentag zum Gedenken an die Zerstörung des Tempels im Jahr 70 n.Ch. Der Vertreibung der Juden aus Spanien anno 1492 wird an diesem Tag ebenfalls gedacht.

KOMMENTAR

Volker Roßbocha, Leiter des Referats Migrationspolitik beim DGB Bundesvorstand

# Das Ende einer unendlichen Geschichte?



Mit der Einigung der Regierung und der Oppositionsparteien auf einen neuerlichen Kompromiss geht die – in den letzten Monaten fast nur noch partei- und machttaktisch geprägte – Auseinandersetzung um das Zuwanderungsgesetz zu Ende. Bundestag und Bundesrat werden einem Gesetz zustimmen, das mit seinem Ursprung, den Ergebnissen der von Otto Schily selbst eingerichteten Unabhängigen Kommission Zuwanderung kaum noch mehr als einige Überschriften gemein hat. Auf Basis der Anerkennung der bisherigen und künftigen Einwanderung nach Deutschland empfahl die Kommission die Entwicklung und Verabschiedung eines umfassenden Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes. Sie war „der Überzeugung, das bestehende Gesetz sich nicht dazu eignen, den Paradigmenwechsel und die Grundentscheidung einer neuen Zuwanderungspolitik bewusst zu machen“.

Von dieser – auch von den Gewerkschaften und vielen anderen Organisationen gewünschten – generellen Veränderung der „Ausländerpolitik“ sind die Bestimmungen des künftigen Zuwanderungsgesetzes weit weg. Dabei nehmen die Parteien bewusst eine nur sehr kurze Haltbarkeit des Gesetzes in Kauf, wenn sie die demographischen Entwicklungen und die Zunahme an grenzüberschreitender Mobilität nicht berücksichtigen. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Regelungen über die Zuwanderungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Eine Regelung zur Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften im Rahmen eines Punktesystems, das einige führende Wirtschaftsnationen bereits erfolgreich durchführen und von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gemeinsam gefordert wird,

wird es nicht geben. Dennoch, die Verhandler der Union und der Bundesregierung konnten sich zwei positiv zu bewertenden Regelungen nicht widersetzen:

1. Künftig müssen Absolventen deutscher Hochschulen nach ihrem Abschluss nicht mehr ausreisen, um dann aus dem Herkunftsland einen Antrag auf die Einreise als IT-Spezialist zu stellen. Sie erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche.
2. Hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können von Anfang an eine Daueraufenthaltserlaubnis bekommen.

Trotz dieser beiden – über die bisherigen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen – bleibt es beim Anwerbestopp mit seinen vielfältigen, oft undurchschaubaren Ausnahmeregelungen. Dies hat zur Folge, dass auch künftig die sogenannte Vorrangprüfung bei der Aufnahme einer Beschäftigung durchgeführt werden muss. Damit bleibt Flüchtlingen ohne Asylenerkennung vielfach der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Die staatlichen Leistungen bleiben in diesen Fällen die einzige legale Lebensgrundlage.

So wenig wie die gewerkschaftlichen Forderungen bei der Arbeitskräftezuwanderung berücksichtigt wurden, so wenig spielten die humanitären Forderungen am Ende der Verhandlungen noch eine Rolle. Eine Bleiberechts- oder Schlussstrichregelung für Menschen, die schon lange in Deutschland leben, unabhängig von ihrem bisherigen Status wird es nicht geben. Allerdings haben die Kontrahenten beim Kinderrechtsnachzug richtigerweise zur alten Regelung zurückgefunden. Generell bleibt es bei der Nachzugsmöglichkeit für drittstaatsangehörige Kinder bis zum 16. Lebensjahr.

Bis zuletzt haben die Parteien über die Finanzierung der Integrationskurse verhandelt. Im Gegensatz zu den öffentlichen Verlautbarungen ist klar, dass nur wenige Gruppen einen Anspruch zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben werden, der gleichzeitig zur Teilnahme verpflichtet. Dies stand vom Grundsatz her auch schon im alten Bundesregierungsentwurf.

Der von vielen Migranten- und Flüchtlingsorganisationen, von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden geforderte und erhoffte Paradigmenwechsel findet mit dem Gesetz nicht statt. Fast noch folgenreicher ist die Debatte um das Gesetz, bei der die Sicherheitsfragen in den Vordergrund gestellt wurden und Migranten häufig unter Generalverdacht gerieten. Dies hat seine Wirkung auch in der häufig von Vorurteilen geprägten Einstellung der Bevölkerung gefunden. Deutschland hat fast 50 Jahre versucht, die Tatsache der Einwanderung und die damit verbundenen Herausforderungen zu ignorieren. Ohne eine umfassende Förderung der Akzeptanz und ohne Einbettung der Zuwanderung in ein gesellschaftliches Gesamtkonzept ist ein Zuwanderungsgesetz, das seinen Namen verdient, nicht durchzusetzen. Die Aufgabe, Deutschland zu einem Einwanderungsland umzubauen, in dem Migrantinnen und Migranten nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft als Gefahr betrachtet, sondern wegen ihrer Kompetenz und ihrer Persönlichkeit anerkannt werden, bleibt. Die nächste Baustelle, die Nichtdiskriminierungs- und Gleichbehandlungspolitik ist schon eröffnet.

Gefördert durch:



Impressum

**Herausgeber**  
DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

**Verantwortlich**  
für den Inhalt: Leo Monz

**Koordination**  
Klemens Büsch

**Redaktion**  
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

**Layout und Satz**  
Th. Rubbert, Düsseldorf

**Druck und Vertrieb**  
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

**Erscheinungsweise**  
Monatlich

**Bestelladresse**  
Der Setzkasten GmbH,  
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40  
E-Mail: mail@setzkasten.de

**Zuschriften/Kontakt**  
DGB Bildungswerk  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Tel: 0211-4301-141  
Fax: 0211-4301-137  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

